

weiß er zwar genau, welche Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber der Verwahrloste nicht erfüllt, und wird, weil er ihn nicht kennt, ohne die Absicht zu haben, im Bemühen den Verwahrlosten zur Pflichterfüllung zu bringen, zum Anwalt der Gesellschaft. Der Verwahrloste empfindet sein Bestreben als Zwang, seine ‚subjektive Persönlichkeit‘ aufzugeben, und wehrt sich dagegen. Versucht dieser Erzieher ohne Gewalt, mit Milde und Güte, den Verwahrlosten aus einem Verstehen der Notwendigkeiten zum ‚freiwilligen‘ Aufgeben seiner ‚subjektiven Persönlichkeit‘ zu bewegen, und scheitert er, dann zieht er sich nicht selten verzagt zurück und landet bei der Gewalt. Am Beginn der Behebung einer Verwahrlosung ist nicht wichtig, wie die Gesellschaft den Verwahrlosten sieht, wieweit er für sie ein störender Außenseiter ist. Unerlässlich ist aber, genauestens zu erfahren, wie der Verwahrloste die Gesellschaft erlebt“ (AICHHORN, 1948).

Die Schwierigkeiten, die sich bei solchem Handeln für den einzelnen Erzieher, Bewährungshelfer, Sozialarbeiter ergeben, sind wohl zur Genüge deutlich geworden. Es gibt zwar die Möglichkeit, durch Ausbildung und Fortbildung Hilfestellung zu geben, entscheidend aber ist die Einbettung in geeignete organisatorische Strukturen.

#### b) Institutionell-organisatorische Vorsorge

Sie läßt sich in der Formel zusammenfassen: Soviel Freiheit als möglich und soviel Hilfe als nötig. Die daraus resultierenden Fragen müssen für jeden einzelnen gesondert beantwortet werden:

(1) Wo sollen der Freiheit dieses jungen Menschen Grenzen gesetzt werden — und warum ?

(2) Welche Hilfen benötigt dieser junge Mensch — und warum?

Bei der Betreuung aggressiver Jugendlicher im Rahmen der österreichischen Bewährungshilfe ist das zentrale Problem, die Beziehung zum Jugendlichen so angstfrei wie möglich zu gestalten. Dafür wiederum muß sich der Bewährungshelfer über seine Gefühle und Einstellungen (auch die der Abneigung!) gegenüber dem Jugendlichen klar werden; dem dienen sowohl Einzelaussprachen mit erfahrenen Sozialarbeitern wie auch Teambesprechungen in der Gruppe. Die Klärung des beruflichen Selbstverständnisses der Bewährungshelfer (wie auch der Erzieher und Sozialarbeiter) ist im Hinblick auf ihre Beziehung zu den Jugendlichen unerlässlich. Dies bringt eine Fülle von organisatorischen und auch legislativen Problemen mit sich. Sie sind derzeit umso schwieriger zu lösen, als in der Regel der umgekehrte Weg versucht wird. Vor allem im Bereich der Schule wird bei strittigen Situationen das Bemühen um Klärung im partnerschaftlichen Gespräch allzuhäufig zurückgestellt zugunsten der Durchsetzung der Situationsdefinition des mächtigeren Partners bzw. institutioneller Zielsetzungen.

Nach mehr als zwanzigjähriger Erfahrung kann heute bereits die Frage beantwortet werden, ob sich der Aufwand gelohnt hat: Global kann gesagt werden, daß die Chancen für das Gelingen einer Sozialisation bei diesem System mehr als doppelt so groß sind als bei institutioneller Erziehung. Und in dem Maß, in dem ein Bewährungshelfer selbst Erfahrung und Sicherheit gewinnt, wird auch die Strategie der akzeptierenden Partnerschaft erfolgreicher. Es haben nämlich „sowohl Faktoren des persönlichen Arbeitsstils als auch solche der Berufserfahrung Einfluß auf den Wirkungsmechanismus, nach dem Bewährungshilfe effektiv wird“ (PILGRAM, STEINERT 1973, S. 104).

Sind die Delinquenz sowie die Belastung in Familie und Beruf gering, so ist die Rückfallsquote nicht nur bei Vollzug der Strafe, sondern auch bei Bewährungshilfe höher: „während